

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  der GLG-Fraktion  vom: 31.10.2014 eingegangen: 31.10.2014	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>Ortschaftsrat Grötzingen</b>  <b>26.11.2014</b> <b>36</b> <b>13</b> <b>öffentlich</b> <b>Ortsverwaltung Grötzingen</b>
<b>Bestattungszeiten auf dem Grötzingener Friedhof</b>		

In Grötzingen werden Erdbestattungen und Trauerfeiern in der Regel nachmittags durchgeführt. Dies ist darauf zurück zu führen, dass die zuständigen Pfarrer meist vormittags noch in den Schulen Religionsunterricht halten bzw. die kath. Seelsorgeeinheit mehrere Friedhöfe zu betreuen hat. Ein weiterer Grund ist liegt im Arbeitsaufkommen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauamtes der Ortsverwaltung. Diese werden für die Bestattungen aus dem normalen Dienst abgezogen bzw. erbringen diese Zeiten als Mehrarbeitsstunden. Dies ist insbesondere im Winter problematisch, wenn die Mitarbeiter schon ab 5 Uhr morgens im Winterdienst sind. Nach einer Beerdigung können die Arbeiten am Grab in der Regel erst ca. 1 Std. später beginnen und je nach Grabtiefe ca. 1,5 Std dauern. Sollten Beerdigungen am Nachmittag ab 16:00 Uhr stattfinden, wären die Arbeiten somit erst um 19:30 Uhr beendet. Die arbeitsschutzrechtlichen Aspekte sind problematisch, da auch die gesetzlichen Ruhezeiten nur schwer bzw. unter erheblichen organisatorischen Aufwand eingehalten werden können.

Im Jahr 2014 gab es eine Beerdigung an einem Samstag. Diese wurde auf Wunsch der Angehörigen ermöglicht. Hierzu besteht auch weiterhin die Bereitschaft, sofern die erforderlichen Mitarbeiter zeitlich verfügbar sind. Die Gebühren für eine Samstagsbestattung betragen das Doppelte aufgrund der Samstagszuschläge.

Nach Rücksprache mit dem Friedhofsamt der Stadt Karlsruhe sind die derzeitigen Grötzingener Bestattungszeiten üblich. Im Stadtgebiet findet grundsätzlich keine Beerdigung nach 15.00 Uhr statt.

Die Ortsverwaltung wird eine Ausweitung der Beerdigungszeiten auf Grund der Personalsituation und der Fürsorgepflicht für die Mitarbeiter nicht verfügen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.